

## Reich der Regeln, Reich der Freiheit. System, Norm und Normenreflexion in der Schule

### 1. Grammatik und Stilistik

Im Jahr 1989 erschien ein Grammatik-Lehrbuch mit dem Titel *Grammatik und Stil*, das in Schulen, aber auch in wissenschaftlichen Kontexten viel Beachtung fand. In der Einleitung hierzu schreibt der Verfasser, Hans Jürgen Heringer, die Grammatik sei „das Reich der Regeln“, die Stilistik „das Reich der Freiheit“ (Heringer 1989: 9). In der Stilistik könne der Schreiber auswählen, welche Ausdrucksmöglichkeit ihm als die jeweils angemessene erscheine, die Grammatik dagegen, so ist Heringer zu verstehen, lässt ihm diese Wahl nicht. Hier gelten die Regeln, die festlegen, „was überhaupt in einer Sprache möglich ist“ (Heringer 1989: 9). Und weiter hält Heringer in seinen einleitenden Worten, die er direkt an den Leser richtet, fest: „So geht es in der Grammatik um richtig oder falsch. Sätze, die nicht den grammatischen Regeln entsprechen, sind eben keine richtigen Sätze [...].“

Die Frage, was „richtige Sätze“ sind, sei hier dahingestellt (vgl. dazu den programmatischen Artikel von Peter Eisenberg (2009)). Wichtig ist, grundsätzlich zu unterscheiden, ob bei dieser Thematik von der gesprochenen oder von der geschriebenen Sprache die Rede ist, denn Konstruktionen, die im Geschriebenen in syntaktischer Sicht als „falsch“ gelten, können im Gesprochenen durchaus „richtig“ sein (siehe dazu weiter unten). In den folgenden Ausführungen wird denn auch, das sei an dieser Stelle bereits betont, nur auf die geschriebene Sprache Bezug genommen, genauer: nur auf die geschriebene Standardsprache. Zu der Frage, wie der Terminus Standardsprache definiert werden kann, gibt es zahlreiche Überlegungen (vgl. dazu die Übersicht von Dovalil 2006). Ich verstehe darunter, Peter Eisenberg (2007) folgend, den Sprachgebrauch der überregionalen Presse. Im Zentrum des vorliegenden Beitrags steht also das geschriebene Standarddeutsch, wie es sich in Presstexten manifestiert und – so Eisenberg (2007: 217) – „statistisch durch eine Auswertung umfangreicher Zeitungskorpora zu ermitteln ist.“

Wie jede andere Varietät des Deutschen, so stellt auch die Standardsprache, um mit Hans Jürgen Heringer zu sprechen, ein „Reich der Regeln“, aber

auch ein „Reich der Freiheit“ dar.<sup>1</sup> Dabei sehe ich es keineswegs so, dass das Reich der Regeln ausschließlich in der Grammatik liegt, das Reich der Freiheit in der Stilistik. Denn nicht nur die Stilistik, auch die Grammatik eröffnet Freiräume, die sich der Schreiber nehmen kann. Der Unterschied zwischen Grammatik und Stilistik liegt darin, dass die Freiheiten in der Grammatik von anderer Art sind als in der Stilistik. Dies wiederum hängt mit dem Status der Regeln zusammen. So wird das Nichtbefolgen einer Regel in der Grammatik nicht nur als unangemessen angesehen, es führt zu Fehlern. Um einen solchen Fehler handelt es sich z.B., wenn auf einem Hinweisschild zu lesen ist: „Den ganzen Hungerberg, die Weinbergstrasse, den Rebhaldenweg und den Erzgrubenweg wird nur bei Tageslicht beliefert“ (so gesehen in einem Supermarkt in Zürich). In diesem Satz steht das Subjekt des Passivsatzes im Akkusativ. Das verstößt gegen die Regel, dass das Akkusativobjekt transitiver Verben im Passivsatz als Nominativ realisiert wird. In stilistischer Hinsicht dagegen ist der Text unauffällig, er folgt dem Stil, den man auf einem Hinweisschild erwartet.

Allerdings kommt es häufig vor, dass ein Schreiber – absichtlich oder unabsichtlich – gegen Stilregeln verstößt. Formuliert er einen Geschäftsbrief z.B. im Duktus einer privaten Nachricht, dann gilt ein solches Schreiben als unangemessen. Zwar hat der Verfasser hier in der Wahl der Ausdrucksmittel einen gewissen Spielraum, der jeweilige Spielraum ist aber durch die prototypischen Eigenschaften der Textsorte begrenzt (vgl. dazu ausführlich Sandig 2006). So kann ein Wort wie *kriegen* in der privaten Alltagskommunikation völlig unauffällig sein; kommt es dagegen in einer schriftlichen E-Mail-Anfrage an eine fremde Person vor (vgl. *Ist es möglich, ein Exemplar zu kriegen?*), dann fällt es negativ auf.

Auf solch stilistische Aspekte wird im Folgenden nicht eingegangen, der Schwerpunkt dieses Beitrags liegt auf der Grammatik und ihren Regeln und Freiheiten. An dieser Stelle sei aber, die Stilistik abschließend, darauf hingewiesen, dass die Termini *Grammatik* und *Stil* in eben dieser Kombination beliebte Buch- bzw. Aufsatztitel sind. So gibt es Deutsch-Lehrwerke, die diesen Titel tragen (z.B. *Training Deutsch. Grammatik und Stil*; vgl. Kubitzka 2009), aber auch linguistische Aufsätze, die von „Grammatik und Stil“ (Christina Gansel) resp. von „Stil und Grammatik“ (Wilhelm Köller) handeln. In letzteren beiden Arbeiten wird betont, dass die Konzepte eng aufeinander zu beziehen seien. So heißt es bei Christina Gansel (2010: 249): „Grammatische Merkmale bilden einen festen Bestandteil des stilistischen Reservoirs“, und Wilhelm Köller (2009: 1218) führt aus, „dass die Phänomene *Stil* und *Gram-*

<sup>1</sup> Die Reihe ließe sich um das „Reich der Gedanken“ fortsetzen. Diese Formulierung übernehme ich von Klaus Gloy, der Sprachnormen als „Institution im Reich der Gedanken“ (Gloy 2004: 396) ansieht.

matik nicht nur oberflächen-, sondern auch tiefenstrukturell aufeinander bezogen werden können.“

Nun noch ein Wort zur weiteren Vorgehensweise: In Abschnitt 2 werde ich, in Anlehnung an Eugenio Coseriu, das Verhältnis von *System* und *Norm* erläutern und Coserius Normenverständnis in Relation zu einem Normenbegriff setzen, der sprachliche Normen als eine Teilmenge sozialer Normen auffasst. Als Repräsentant für diesen soziolinguistischen Ansatz steht Klaus Gloy, auf dessen Unterscheidung in subsistente und statuierte Normen (vgl. Gloy 2004: 394, siehe auch Gloy i.d.B.) in der Forschung immer wieder Bezug genommen wird. Es werden also zwei Normenbegriffe gegenübergestellt, Norm<sub>1</sub> (im Sinne von Coseriu) und Norm<sub>2</sub> (im Sinne von Gloy). Wie man die daraus folgende Unterscheidung in System, Norm<sub>1</sub> und Norm<sub>2</sub> auf die Regeln und Freiheiten in der Grammatik beziehen kann, werde ich in Abschnitt 3 am Beispiel der Verbstellung und der Kasusmarkierung des Deutschen zeigen. Abschließend plädiere ich dafür, den Normenbegriff in der gymnasialen Oberstufe zu reflektieren und dabei nicht nur auf sprachliche Normen, sondern auch auf soziale Normen Bezug zu nehmen. Der Beitrag schließt daher mit einem Ausblick auf den Normenbegriff in den Sozialwissenschaften.

## 2. System, Norm<sub>1</sub> und Norm<sub>2</sub>

Es gibt zahlreiche Annäherungen an den Normenbegriff; allein 49 Versuche einer Begriffsfassung werden in der Arbeit von Dovalil (2006: 9–41) zusammengetragen. Eine dieser Definitionen, die Dovalil in seiner Übersicht auflistet, stammt von Eugenio Coseriu. Seine Arbeiten stehen für eine Theorie sprachlichen Wissens, in der die Unterscheidung von Norm, System und Rede eine zentrale Rolle spielt. Die beiden Termini System und Norm, um die es uns hier nur geht, erläutert Coseriu wie folgt:

System ist das, was in einer Sprache möglich ist, aufgrund der Unterscheidungen, die diese Sprache macht, und aufgrund der Verfahren, die sie zum Ausdruck der entsprechenden Unterscheidungen hat. System ist also das, was aufgrund der Regeln einer Sprache möglich ist.

Norm ist hingegen das, was tatsächlich realisiert wird und realisiert worden ist. Die Norm ist eine Einschränkung des Systems, weil gerade nicht alle Möglichkeiten des Systems realisiert werden. (Coseriu 1988: 52f.)

Bezieht man diese beiden Definitionen auf die Unterscheidung in grammatische Regeln und grammatische Freiheiten, dann kann man folgende Parallele herstellen: Das System entspricht dem „Reich der Regeln“, die Norm – als

Umsetzung des Systems in einem „Gefüge von normalen Realisierungen“ (Coseriu 1988: 267) – dem „Reich der Freiheit“. Letzteres mag zunächst verwundern; geht man aber davon aus, dass der Sprecher innerhalb der Grenzen des Systems verschiedene Möglichkeiten hat, die Norm zu realisieren, und dass diese Norm je nach Varietät eine andere sein kann, dann sieht man, dass es hier einen relativ großen Handlungsspielraum gibt. So ist das, was in der gesprochenen Alltagskommunikation als Norm gilt, möglicherweise in einer anderen Varietät, in der geschriebenen Standardsprache, nicht zur Norm gehörig. Das zeigt sich beispielsweise an einer Äußerung wie *Ich komme nicht, weil ich hab keine Zeit*, in der das finite Verb im *weil*-Nebensatz an zweiter Stelle steht. Diese Verbstellung ist in der gesprochenen Sprache ‚normal‘, d.h. sie stellt im Sinne von Coseriu (1988: 266) in dieser Varietät die „übliche, ‚normale‘, durchschnittliche Realisierung“ dar. In der geschriebenen Sprache kommt diese Konstruktion dagegen nur selten vor, und sie entspricht auch nicht den Erwartungen, die man an die geschriebene Standardsprache hat (s.u.). Deshalb überrascht es nicht, dass im Zweifelsfälle-Duden der Gebrauch von *weil*-Sätzen mit Verbzweitstellung „in der geschriebenen Standardsprache als *nicht korrekt*“ (Hervorhebung i.O.) beurteilt wird (vgl. Duden 2011: 1009).

Worin besteht nun aber auf grammatischer Ebene der Unterschied zwischen System und Norm, weshalb fallen diese beiden Ebenen aus sprachtheoretischer Sicht nicht zusammen? Betrachten wir hierzu die Adjektive *mailbar*, *lesbar* und *durstigbar*: Das Wort *mailbar* ist eine regelhafte Wortbildung des Deutschen (vgl. *Der Anhang ist nicht mailbar*). Dabei handelt es sich um eine Derivation, die auf einem transitiven, aus dem Englischen entlehnten Verb basiert. Das Wort entspricht also den grammatischen Regeln des Deutschen, es gehört zur ‚Grammatik des Systems‘ (vgl. Hennig 2006; siehe auch Schneider 2011). Doch gehört es nicht zur Norm; der Gebrauch dieses Wortes ist zwar individuell möglich, aber nicht üblich. Das zeigt sich auch daran, dass dieses Wort nicht in einem Wörterbuch verzeichnet ist (vgl. zu dieser Argumentation auch Coseriu 1988: 270). Dagegen wird das Adjektiv *lesbar* kollektiv verwendet; sein Gebrauch ist im Coseriu’schen Sinne ‚normal‘.

Eine Wortbildung wie *durstigbar* schließlich, bei der die Derivation auf der Basis eines Adjektivs, nicht aber eines Verbs vorgenommen wurde, ist nicht systemgerecht. Ein solcher Systemfehler kann z.B. auftreten, wenn man die Aufmerksamkeit des Lesers auf die damit verbundene Aussage lenken möchte. Das ist der Fall, wenn ein Reifenhändler mit dem Spruch „Wir machen Ihr Fahrrad unplattbar“ wirbt.<sup>2</sup> Um einen Systemfehler aus strategischen

<sup>2</sup> Diese Wortbildung steht in Analogie zum Wort *unkaputtbar*, das ebenfalls aus der Werbung stammt und aufgrund seines Bekanntheitsgrads schon Eingang in Wörterbücher gefunden hat (vgl. <http://de.wiktionary.org/wiki/unkaputtbar> <20.04.2012>).

Gründen handelt es sich auch, wenn ein Wellness-Bad den Slogan *Hier werden sie erholt!* verwendet. Eben weil hier ein Systemfehler und nicht nur ein Normfehler vorliegt<sup>3</sup>, bleibt diese Konstruktion, wie Markus Hundt (2009: 133) schreibt, „auch nach stundenlanger Analyse ungrammatisch.“ Gerade deshalb hat die Aussage auch gegenüber dem systemkonformen, unauffälligen Satz *Hier erholen Sie sich!* einen pragmatisch-funktionalen Mehrwert. Wilhelm Köller (2009: 1221f.) erläutert diesen Aspekt treffend: „Solange sprachliche Gestaltungsformen genau dem entsprechen, was man habituell erwartet, fällt es schwer, ihnen eine spezifische Sinnbildungsqualität zuzuschreiben. Erst im Kontext von Alternativen offenbart sich die spezifische Stilqualität von Äußerungsformen.“

Doch welche Äußerungsformen gehören in einer Varietät zur Norm, welche sind habituell, welche nicht? Und wie kann man als Sprachwissenschaftler vorgehen, wenn man die Norm auf dieser Basis empirisch beschreiben will? Hier helfen Korpusrecherchen weiter, die in der Sprachwissenschaft, auch aufgrund der neuen technologischen Möglichkeiten, eine immer bedeutendere Rolle spielen: Wenn ein sprachliches Phänomen in einem großen Korpus in einer bestimmten Häufigkeit vorkommt, dann gehört es nicht nur virtuell zu den Möglichkeiten des Systems, dann ist es auch ‚normal‘. Nicht von ungefähr geht man denn auch in der Grammatikographie verstärkt korpuslinguistisch vor. So wird derzeit am Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) an den „Vorstudien zu einer ‚Korpusgrammatik‘ des Deutschen“ gearbeitet. Dieses Projekt hat, wie im Internet zu lesen ist, die genaue Beschreibung der Frequenz und Distribution sprachlicher Phänomene zum Ziel:

Will man aber nicht nur das ‚System‘ nachbilden, sondern den Sprachgebrauch in seiner Vielfalt erfassen und dabei die tatsächlich wirksamen Normen angemessen differenziert beschreiben, so sind verlässliche Informationen über die Frequenz grammatischer Phänomene in bestimmten Textsorten, Registern, Varietäten und über die mögliche Konkurrenz von Varianten zum Ausdruck einer grammatischen Funktion (wie etwa bei der Relativsatzeinleitung mit *der/welcher/wo/der wo*) unabdingbar. Hier setzt das Projekt an, das gezielt die Korpora geschriebener Sprache und die gereiften texttechnologischen Analysemöglichkeiten des IDS nutzt, um das Desiderat einer fundierten Korpusgrammatik einzulösen.  
<http://www.ids-mannheim.de/gra/korpusgrammatik.html> <8.2.2011>.

Wenn man die „tatsächlich wirksamen Normen“ auf diese Weise empirisch beschreiben möchte (vgl. dazu auch Zifonun 2009), dann muss man sich im

<sup>3</sup> Die Unterscheidung in „Systemfehler“ und „Normfehler“ verwende ich in Anlehnung an Vilmos Ágel (2008: 65), der in seinen Arbeiten immer wieder auf Coseriu Bezug nimmt. Vgl. auch Eisenberg (2007: 212): „Systemfehler bleiben unter allen Umständen Fehler, Normfehler nur unter bestimmten [...]“.

Klaren darüber sein, dass dies nicht die Normen sind, die in der traditionellen, soziolinguistischen Normenforschung eine Rolle spielen. Ein wichtiger Vertreter dieser Richtung ist, wie bereits erwähnt, Klaus Gloy. Nach Gloy [i.d.B.] stellen sprachliche Normen eine Teilmenge sozialer Normen dar: Es sind Handlungserwartungen, von denen die meisten aber „nirgendwo statuiert“ sind.<sup>4</sup> Gloy erläutert seinen Normenbegriff, den ich hier als Norm<sub>2</sub> etikettieren werde, wie folgt:

Das grundlegende Merkmal einer Norm i.e.S. ist die Verpflichtung, etwas zu tun oder zu unterlassen, die die Norm dem Anspruch nach verkörpert. [...] Normen sind im Unterschied zu naturhaften Zwängen gewollt bzw. werden als von anderen gewollt (als deren normative Erwartungen) erlebt [...]

Versteht man Normen in diesem Sinne, dann lassen sie sich tatsächlich weder über das Auszählen sprachlicher Daten noch über Befragungen ermitteln, denn dann ist ihre Wirklichkeit, wie Klaus Gloy schreibt, nicht physischer, sondern „immaterieller Natur“. Definiert man Normen dagegen im Sinne Coserius (vgl. hierzu auch Bredel 2007: 130–138, die die „Coseriu-Norm“, wie sie es nennt, von einer „expliziten Norm“ unterscheidet), dann ist es möglich, Normen empirisch zu überprüfen – und zwar, indem man ermittelt, ob das sprachliche Phänomen a) systemgerecht ist, ob es b) tatsächlich realisiert wird und ob es c) in der jeweils betrachteten Varietät frequent ist (vgl. dazu auch Hundt 2009: 121). Doch stellt sich hier zum einen die Frage, wie häufig eine Form in einem Korpus vorkommen muss, damit sie als frequent gelten kann, zum anderen, wie groß das Korpus sein muss, damit eine darauf bezogene Aussage repräsentativ ist. Auch muss man sich darüber im Klaren sein, dass man damit lediglich Angaben dazu macht, was in einer Varietät üblich ist.

Die Frequenz eines Phänomens (= Norm<sub>1</sub>) sagt also noch nichts darüber aus, ob dieses Phänomen den Erwartungen an das sprachliche Handeln entspricht (= Norm<sub>2</sub>). Zwar mag man einwenden, dass die beiden Normentypen in vielen Fällen ohnehin zusammenfallen, doch ist hier auf normentheoretischer Ebene klar zu trennen: Im einen Fall formuliert man eine Aussage mit Verpflichtungscharakter, im anderen Fall macht man eine Bestandsaufnahme, gibt also (nur) an, was in einer bestimmten Varietät häufig vorkommt. So kann es durchaus sein, dass eine Konstruktion im Sinne Coserius zur Norm gehört, aber nicht den normativen Erwartungen entspricht. Das zeigt sich am oben schon erwähnten Fall der *weil*-Sätze mit Verbzweitstellung. Die meisten Sprecher des Deutschen würden, danach gefragt, eine solche Verbstellung auch in der gesprochenen Sprache als falsch ansehen. Fakt aber ist, dass *weil*-Nebensätze mit Verbzweitstellung in der gesprochenen Sprache sehr häufig

<sup>4</sup> Zu den statuierten Normen im Deutschen gehört die Rechtschreibung. Sie beruht auf einer amtlichen Regelung.

verwendet werden und dass es, so argumentiert Jan Georg Schneider (2011: 187), keinen Grund dafür gibt, „sie nicht zum gesprochenen Standard zu zählen“.

Tendenziell wird diese Konstruktion denn auch in den neueren Grammatiken des Deutschen berücksichtigt. So widmet die Duden-Grammatik (2009) diesem Verbstellungsmuster im Kapitel zur gesprochenen Sprache einen eigenen Abschnitt, und auch im Zweifelsfälle-Duden (2011) findet die Verbzweitstellung in *weil*-Sätzen, wie weiter oben bereits gesagt, Erwähnung. Allerdings gibt es zwischen den beiden Nachschlagewerken einen grundlegenden Unterschied: Die Duden-Grammatik hat es sich, wie im Vorwort zu lesen ist, zur Aufgabe gemacht, die „geschriebene und gesprochene Standardsprache der Gegenwart zu beschreiben“ (Duden 2009: o.S.), also eine Bestandsaufnahme zu machen (= Norm<sub>1</sub>). Beispielsweise findet der Leser hier Angaben dazu, ob sich eine „bestimmte Tendenz immer mehr durchsetzt“, ob die betreffende Konstruktion „standardsprachlich anerkannt“ ist oder „seltener auftritt“ bzw. ob „ein Gebrauch als gefestigt gelten kann“ (vgl. zu diesen und anderen Formulierungen Duden 2009: 214–223). Normative Wertungen werden aber, anders als in früheren Auflagen, nicht formuliert.<sup>5</sup> Der Zweifelsfälle-Duden dagegen hat eine andere Zielrichtung. Er wendet sich, heißt es im Vorwort, an alle, „die beruflich oder privat viel schreiben und dabei schnell und korrekt entscheiden müssen, wenn sie unsicher sind“ (2011: o.S.). Der Zweifelsfälle-Duden macht denn auch Aussagen dazu, was in der geschriebenen Standardsprache korrekt und was nicht korrekt ist, er formuliert also Erwartungen (Norm<sub>2</sub>), die an standardsprachliche Texte herangetragen werden. Was eine Wertung wie „nicht korrekt“ in diesem Zusammenhang bedeutet, wird von Eisenberg (2007: 225) in seinen Ausführungen zur Neubearbeitung des Zweifelsfälle-Dudens deutlich gesagt. Willst Du Dich in der geschriebenen Standardsprache „unauffällig bewegen“, dann verzichte auf den Gebrauch dieser Konstruktion.

---

<sup>5</sup> Zifonun (2009: 350) schreibt dazu treffend: „Allerdings kann ich mich des Eindrucks nicht verwehren, dass nun an vielen Stellen, wo in rigideren Zeiten das Etikett ‚nicht normgerecht‘ bzw. ‚falsch‘ verpasst worden wäre, sich jetzt die Formulierung ‚nicht standardsprachlich‘ oder stärker ‚von der Standardsprache abweichend‘ bzw. ‚in der Standardsprache ausgeschlossen‘ findet.“ Zifonun bezieht diese Aussage auf die siebte Auflage des Grammatik-Dudens von 2005 (Neudruck 2006), sie gilt aber ebenso für die achte Auflage von 2009.

### 3. Regeln und Freiheiten in der Grammatik

Im vorangehenden Abschnitt wurden zwei grundlegend verschiedene Normenbegriffe erläutert, die repräsentativ für viele andere stehen. Beide Normenbegriffe sehen innerhalb des grammatischen Systems des Deutschen einen Handlungsspielraum vor, sie repräsentieren also ein Reich der Freiheit – aber immer nur innerhalb klar fixierter Grenzen. Dies sei im Folgenden an zwei Beispielen illustriert, an der Stellung des finiten Verbs und an der Kasusmarkierung im Deutschen. Es sind solche Phänomene, wie sie auch im Grammatikunterricht betrachtet werden können. Von hier aus lässt sich dann eine Brücke schlagen zur Reflexion über den Normenbegriff (vgl. Abschnitt 4).

Kommen wir zunächst zur Verbstellung. Im Deutschen korrelieren die Stellungen des finiten Verbs mit verschiedenen Satztypen: Die Erststellung ist u.a. charakteristisch für Aufforderungssätze, die Zweitstellung für Aussagesätze. Die Endstellung entspricht zwar nicht einem bestimmten Satzmodus, sie steht aber für eine komplexe syntaktische Einheit, für konjunkional eingeleitete Nebensätze. Dass die Regel zur Verbendstellung in Nebensätzen nicht immer umgesetzt wird, haben wir an den *weil*-Sätzen bereits gesehen. Betrachten wir daher nur noch Aussagesätze mit Verbzweitstellung. Der Satz *\*Er in der Schule liest ein Buch* folgt nicht den grammatischen Regeln des Deutschen. In diesem Aussagesatz befindet sich das finite Verb an dritter, nicht an zweiter Stelle. Anders liegen die Dinge in dem Satz *Gelesen hat er ein Buch*, wo vor dem finiten Verb, d.h. im Vorfeld, nur eine Konstituente steht. Diese Vorfeldbesetzung ist zwar keine im Coseriu'schen Sinne ‚normale‘ Realisierung des Systems, sie steht aber nicht im Widerspruch zur Verbzweitregel im Aussagesatz.

Eine solche Regel kann im Unterricht erschlossen werden, indem man mit den Schülern verschiedene Beispielsätze analysiert und dabei jeweils die Stellung des finiten Verbs bestimmt. In deskriptiver Hinsicht lautet die Regel, die sich auf diese Weise induktiv erarbeiten lässt: „Im deutschen Aussagesatz steht das finite Verb an zweiter Stelle“, in präskriptiver Hinsicht lautet sie: „Stelle das finite Verb an die zweite Stelle, wenn Du einen korrekten deutschen Aussagesatz formulieren willst.“<sup>6</sup> Beide Male wird nichts darüber ausgesagt, welche Konstituente an erster Stelle des Aussagesatzes zu stehen kommt. Es kann dies ein Satzglied sein, das dem Subjekt entspricht, es kann

<sup>6</sup> Inwieweit solche Regeln deskriptiven Charakter haben (z.B. in einer Grammatiktheorie) oder aber präskriptiv zu formulieren sind (z.B. in einem Lehrbuch für Deutsch als Fremdsprache), sei hier dahingestellt. Wie Wolf Peter Klein (2010: 103), von dem das obige Beispiel stammt, zu bedenken gibt, „enthält jede Deskription eine präskriptive Potenz.“



aber auch ein Teil des Verbalkomplexes sein (vgl. das obige Beispiel) oder ein Adverbial bzw. Objekt. Auch der Satz *In der Schule hat er ein Buch gelesen*, in dem ein Adverbial im Vorfeld steht, entspricht also der Grammatik des Systems. Zu der Frage, ob dieser Satz in stilistischer Hinsicht angemessen ist, lässt sich dagegen ohne Bezug zum Kontext nichts sagen. So ist die Äußerung als Antwort auf die Frage „Was hat er in der Schule gelesen?“ nicht angemessen, hier wird man eher erwarten, dass nur die neue Information, das Rhema, genannt wird (*Ein Buch*). Die im Unterricht häufig zu hörende Aufforderung „Sprich in ganzen Sätzen“ gibt in diesem Sinne zwar eine systemgerechte Regel wieder, mit Bezug auf dialogische Situationen ist sie aber nicht angemessen. Nicht systemgerecht wäre es dagegen, in einem Aussagesatz im Vorfeld zwei oder mehr Satzglieder zu verwenden. Zwar kann man geltend machen – und in der Generativen Grammatik wurde dies auch getan (vgl. Dürscheid 1989) –, dass die Satzglieder in diesem Fall eine syntaktische Einheit bilden, dass also weiterhin die Regel gilt, dass im Aussagesatz das finite Verb an zweiter Stelle positioniert ist. So kann man z.B. dafür argumentieren, dass in dem Satz *Im Sommer unter der Laterne haben sie sich das erste Mal geküsst* vor dem finiten Verb nicht zwei Satzglieder, ein Temporal- und ein Lokaladverbial, stehen, sondern es sich dabei um ein komplexes Adverbial handelt. Doch auch wenn man einzelne Fälle auf diese Weise zu erklären vermag: Weder gilt, dass es sich bei einer solchen Vorfeldbesetzung um eine Variante handelt, die als ‚normal‘ gilt, noch um eine Variante, die von den grammatischen Regeln des Systems vorgesehen ist.

Welches Satzglied befindet sich aber üblicherweise im Aussagesatz an erster Position, was ist hier die Norm? Konsultiert man die aktuelle Duden-Grammatik, dann wird man darauf keine Antwort finden. Hier ist nur davon die Rede, dass das Satzglied im Vorfeld oft dazu diene, „die Äußerung persönlich, zeitlich oder örtlich einzuordnen“ (Duden 2009: 878).<sup>7</sup> Anders gewendet heißt dies: Der Schreiber kann die erste Position des Satzes mit einer Konstituente seiner Wahl besetzen, es kann dies ein Subjekt oder auch ein Nicht-Subjekt sein. Das mag den Schülern selbstverständlich erscheinen, es lässt sich im Unterricht mit Blick auf andere Schulsprachen (z.B. Englisch) aber rasch zeigen, dass das Deutsche eine vergleichsweise freie Wortstellung hat. Heringer (1989: 283) stellt dazu in seiner Grammatik denn auch treffend fest: „Die deutsche Wortstellung ist geprägt durch gebundene Freiheit: Innerhalb der Phrasen ist die Stellung gebunden, für ganze Phrasen ist die Stellung recht frei.“

<sup>7</sup> In früheren Auflagen war dagegen zu lesen, dass man von „Grundstellung“ spreche, wenn das Subjekt im Vorfeld steht, und in allen anderen Fällen von „Gegenstellung“, „ungerader Wortstellung“ oder „Inversion“ (vgl. Duden 1984: 719). Die Vorfeldbesetzung mit dem Subjekt wurde also als Normalfall deklariert, andere Varianten als Abweichung davon.

Kommen wir zu einem weiteren Bereich der Grammatik, in dem sich im Vergleich zu anderen Sprachen Unterschiede zeigen: die Kasusmarkierung. Welche Möglichkeiten sieht hier das System vor, welche liegen innerhalb der Norm, welche nicht? Zur Beantwortung dieser Frage ist zunächst zu unterscheiden zwischen der Kasusreaktion (Zuweisung einer Kasusategorie) und der Kasusflexion (Kennzeichnung einer Kasusform). Was die Kasusreaktion betrifft, so kann man im Unterricht exemplarisch solche Fälle betrachten, in denen der Kasus vom Verb (und nicht z.B. von einer Präposition) zugewiesen wird. Sucht man mit den Schülern nach Verben mit Rektionswechsel (z.B. Akkusativ vs. Dativ), dann werden sie rasch feststellen, dass der Spielraum hier nicht groß ist. So ist es zwar möglich, das Verb *rufen* mit Dativ zu verwenden, im Zweifelsfälle-Duden (2011: 798) wird die Dativreaktion aber als „regionalsprachlich“ klassifiziert. Anders liegen die Dinge, wenn man auch solche Verben hinzuzieht, die anstelle einer Nominalphrase eine Präpositionalphrase zu sich nehmen können (vgl. *Wir erinnern uns der schönen Tage in Venedig – Wir denken an die schönen Tage in Venedig*). Im Grammatik-Duden werden alle diese Kombinationen aufgelistet (vgl. Duden 2009: 919–924). Bespricht man diese Satzbaupläne im Unterricht, dann sehen die Schüler, dass es zwar viele Kombinationsmöglichkeiten gibt, dass für jedes einzelne Verb aber gilt, dass es in der Kasusreaktion nur wenig Spielraum hat.<sup>8</sup>

Mehr Freiheiten bestehen dagegen in der Kasusflexion (vgl. hierzu auch Dürscheid 2007). So gibt es im Deutschen Substantive, die zwei verschiedenen Deklinationsmustern folgen (vgl. *Barocks/Barock; Felsen/Felsens; Pfaus/Pfauen*) und für die gilt, dass beide Varianten laut Grammatik-Duden (2009: 223) „standardsprachlich gleichberechtigt“ sind. Auch kommt es vor, dass eine Kasusendung am Substantiv unter bestimmten Bedingungen nicht realisiert wird (vgl. *wegen Umzug\_*, aber: *wegen des Umzugs*). Daneben gibt es Kasusflexionsmuster, die zwar häufig vorkommen (Norm<sub>1</sub>), aus normativer Sicht aber nicht korrekt sind (Norm<sub>2</sub>). Dazu gehört der Wegfall der Akkusativ- bzw. Dativendung bei schwachen Maskulina (vgl. *den Student\_*) oder bei Artikelwörtern wie *ein*, *kein* oder *mein* (vgl. *Das ist ein\_ Besuch wert*).

Ein solches Unterlassen der Deklination, das in der gesprochenen Sprache oft gar nicht bemerkt wird, gilt in der geschriebenen Standardsprache als Normverstoß. Um dies im Unterricht deutlich zu machen, kann man Sätze analysieren, in denen eben solche Normverstöße auftreten. So enthält die folgende Abbildung eine Reihe von Sätzen, die Fehler in der Kasusreaktion und Fehler in der Kasusflexion aufweisen. Diese wurden vom jeweiligen Schreiber bzw. vom zuständigen Korrektor nicht bemerkt. Es kann hier auch nicht

<sup>8</sup> Davon unbenommen ist die Tatsache, dass nicht alle vom Verb regierten Satzglieder tatsächlich realisiert sein müssen, dass diese also – valenztheoretisch gesprochen – fakultativ sein können.

plausibel gemacht werden, dass die Fehler dazu dienen sollten, eine stilistische Wirkung zu erzeugen. Kurz: Sie sind schlichtweg passiert.



Abb. 1: Sätze aus Zeitungsartikeln

Betrachten wir den Satz „Der erste Text hat nicht Fontane geschrieben“: Das Element im Vorfeld, *der erste Text*, steht im Nominativ, korrekt müsste dieses Satzglied aber als Akkusativobjekt markiert sein. Dass es sich dabei tatsächlich um einen Nominativ handelt (also um einen Fehler in der Kasusategorie) und nicht etwa um den Wegfall der Kasusendung (also um einen Fehler in der Kasusflexion), wird den Schülern deutlich, wenn sie den Satz „Wo der Himmel nur ein Spalt breit ist“ damit vergleichen: Das Wort *ein* entspricht zwar formal dem Nominativ, doch berechtigt dies noch nicht zu der Annahme, dass das Satzglied *ein Spalt* die Kasusategorie gewechselt hat. Feststellen kann man nur, dass hier die Flexionsendung weggelassen wurde und dies vermutlich als Interferenz aus der gesprochenen Sprache zu erklären ist. Dagegen ist die Nominalphrase *der erste Text* eindeutig nominativisch markiert, wie der Artikel *der* anstelle von *den* zeigt.

Dasselbe Phänomen tritt auch in dem Satz „Der gespenstische Schädel aus Edvard Munchs Bild ‚Schrei‘ kennt jedes Kind“ auf. Fast hat man den Eindruck, der Schreiber wolle hier dem Wortstellungsprinzip Subjekt-Verb-Objekt (SVO) folgen. Er betrachtet also das erste Satzglied in der Reihe als

Subjekt und markiert dieses deshalb mit dem Nominativ. Das erinnert an die „Grundwortstellung“, die in früheren Auflagen der Duden-Grammatik als Normalfall angesehen wurde (siehe Fußnote 7). Doch weist auch der Satz „Was macht der grosse Reiz dieses Berufs aus?“ einen solchen Fehler auf, hier aber steht das nominativisch markierte Satzglied nicht am Satzanfang. Dieses Phänomen kann man damit zu erklären versuchen, dass das Verb *aus-machen* hier einem Kopulaverb entspricht (vgl. *Was ist der grosse Reiz dieses Berufs?*). Und da Kopulaverben, anders als transitive Verben, mit einem prädikativen Nominativ stehen können, ist das vermutlich die Ursache dafür, dass im Beispiel anstelle des Akkusativs der Nominativ auftritt.<sup>9</sup>

Es kann an dieser Stelle nicht weiter über die Gründe diskutiert werden, die zu solchen Fehlern führen (vgl. dazu ausführlich Dürscheid 2007). Die Beispiele sollten lediglich deutlich machen, dass es Normen in der geschriebenen Standardsprache gibt, die keine Varianten zulassen. Wenn dennoch solche Varianten vorkommen, so mögen diese auf bestimmte strukturelle Bedingungen zurückführbar sein, das ändert aber nichts daran, dass sie nicht zur Norm gehören. Sie entsprechen nicht den Realisierungen, die üblich sind (Norm<sub>1</sub>), und auch nicht den normativen Erwartungen (Norm<sub>2</sub>).

#### 4. Normenreflexion in der Schule

Damit komme ich zum letzten Punkt, zu der Frage, wie der Normenbegriff in der Schule thematisiert werden kann. In einem ersten Schritt sollte den Schülern deutlich gemacht werden, dass Normen nicht absolut gelten, sondern immer relativ sind, also in Relation zu der jeweiligen Varietät stehen und in einem Geschäftsbrief z.B. andere Normen gelten als in einer privaten E-Mail. Eine solche Reflexion über den varietätenspezifischen Sprachgebrauch gehört heute zum festen Bestandteil jedes Deutschunterrichts (vgl. die Beiträge in Neuland 2006). Ich möchte hier den Schwerpunkt auf etwas anderes legen, nämlich auf die Frage, warum die Normen in der gesprochenen und der geschriebenen Sprache andere sind:

Wie in der Gesprochene-Sprache-Forschung gezeigt (vgl. zuletzt Auer 2010, Günthner 2010, Schneider 2011), gelten für die gesprochene Sprache spezifische Merkmale, die nicht mit der geschriebenen Sprache gleichzusetzen sind. Diese Unterschiede lassen sich verdeutlichen, wenn man ein Gespräch (z.B. den Mitschnitt eines Telefonats) mit einem Zeitungstext ver-

<sup>9</sup> Das Beispiel stammt aus einer Schweizer Zeitung. Die <ss>-Schreibung ist also korrekt, sie entspricht den für die Schweiz gültigen orthographischen Regeln.

gleich. In der Analyse werden die Schüler feststellen, dass im Gesprochenen Wortwiederholungen, Versprecher, Satzabbrüche und andere Phänomene vorkommen, die sie im Zeitungstext nicht vorfinden.<sup>10</sup> Diese Merkmale sind dem Formulierungsprozess selbst geschuldet und werden von den Gesprächspartnern meist akzeptiert. Oft genug fallen sie den Beteiligten in der Interaktion nicht einmal auf. Im Schriftlichen kommen diese Phänomene dagegen nicht vor – und zwar in der Regel selbst dann nicht, wenn die Beiträge schnell hin und her wechseln. Das lässt sich im Unterricht deutlich machen, indem man Zeitungstexte mit Auszügen aus Chatprotokollen vergleicht. Zwar treten im Chat auch unvollständige Sätze und weitere, für dialogische Kommunikation typische Merkmale auf, bestimmte Formulierungsmuster, wie z.B. Apokoinu-Konstruktionen, lassen sich aber nicht finden. Der Grund liegt auf der Hand: Solche Formulierungen resultieren, wie Peter Auer (2010) es nennt, aus der Online-Syntax des Sprechens. Diese unterliegt anderen Bedingungen als die Syntax des Geschriebenen, und aus diesem Grunde kann, folgt man Auer weiter, die gesprochene Sprache auch nicht mit den grammatischen Kategorien beschrieben werden, die an der geschriebenen Sprache entwickelt wurden. So argumentiert Auer (2010: 1) dafür, dass das aus dem Strukturalismus vertraute Segmentieren in der gesprochenen Sprache nicht anwendbar sei und deshalb auch nicht von ‚Segmenten‘ die Rede sein sollte.

Ob auch dieser Aspekt im Unterricht thematisiert werden kann, sei hier dahingestellt, wichtig ist, dass die gesprochene Sprache anderen Produktionsbedingungen unterliegt als die geschriebene und daraus unterschiedliche Normen resultieren. Es lässt sich weiter fragen, welche Normen kennzeichnend für die geschriebene Standardsprache sind und welche Freiheiten der Schreiber hier hat. In diesem Zusammenhang können, wie weiter oben gezeigt, die Verbstellungstypen des Deutschen oder die Variationsmuster im Bereich der Kasusmarkierung betrachtet und entsprechende Auszüge aus dem Zweifelsfälle-Duden und dem Grammatik-Duden gelesen werden. An dieser Stelle bietet es sich auch an, den Normenbegriff zu hinterfragen und deutlich zu machen, dass es normative Erwartungen gibt, die keineswegs mit dem übereinstimmen, was im Geschriebenen tatsächlich vorkommt. Diese Diskrepanz kann darauf zurückführbar sein, dass unbeabsichtigt Fehler auftreten. Das lässt sich anhand der obigen Collage mit Sätzen aus Zeitungen illustrieren; solche Beispiele können von den Schülern auch selbst zusammengestellt werden. Weiter

---

<sup>10</sup> Zu den typischen Phänomenen der gesprochenen Sprache gehört die Apokoinu-Konstruktion. Diese besteht aus drei unmittelbar aufeinander folgenden Teilen, „in denen sowohl A-B wie auch B-C, nicht aber A-B-C eine nach schriftsprachlichen Standards syntaktisch wohlgeformte Kette bilden“ (Duden 2009: 1200). Vgl. das folgende, konstruierte Beispiel: *[Ich habe]<sub>A</sub> [keine Zeit]<sub>B</sub> [habe ich]<sub>C</sub>*. Siehe dazu auch Schneider 2011.

bietet es sich an, Werbeanzeigen zu untersuchen, die darauf beruhen, dass die Fehler bewusst als Normverstöße eingesetzt werden.

Bis hierher wurde der Normenbegriff in Relation zur Analyse konkreter sprachlicher Phänomene gesetzt. Darüber hinaus ist es in einer höheren Klasse durchaus möglich, Normendefinitionen, wie sie z.B. in dem Buch von Dovalil (2006) nachzulesen sind, gegenüberzustellen und das Verhältnis von sprachlichen und sozialen Normen zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang bietet es sich auch an, mit anderen Schulfächern (z.B. Pädagogik, Religion) zusammenzuarbeiten und eine Einführung in das Werk des Soziologen Heinrich Popitz vorzusehen, der wichtige Arbeiten zur Normentheorie vorgelegt hat (vgl. Popitz 2006). Nach Popitz beziehen sich soziale Normen auf Erwartungen, die wir an uns selbst und an andere stellen und die meist unausgesprochen bleiben, dennoch aber als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Eine solche soziale Norm ist, um dies an einem einfachen Beispiel zu illustrieren, die folgende: *Man lässt den anderen erst aus der Bahn aussteigen, bevor man selbst einsteigt.*<sup>11</sup> Im Unterricht kann anhand solcher Beispiele darüber gesprochen werden, warum bestimmte Verhaltensnormen in einer Kultur gelten und in einer anderen möglicherweise nicht, woran sich die Herausbildung sozialer Normen erkennen lässt und welche Funktion soziale Normen in unserer Gesellschaft haben. Eine Antwort auf die letztgenannte Frage gibt Popitz in seiner Antrittsvorlesung aus dem Jahr 1960 (abgedruckt in Popitz 2006). Aus diesem Text sei abschließend eine Passage zitiert, denn von hier aus lässt sich die Brücke zurück zu den sprachlichen Normen schlagen: Sowohl soziale als auch sprachliche Normen begrenzen, wie Heinrich Popitz schreibt, die „Willkür in der Beziehung von Menschen zueinander“:

Soziale Normen begrenzen offenbar die Willkür in der Beziehung von Menschen zueinander. Sie bewirken, daß Menschen sich mit einiger Sicherheit und Dauerhaftigkeit aufeinander einstellen können. Diese Einstellung wäre aber nicht möglich, ohne daß wir das Handeln des jeweils Anderen in oft wiederkehrenden, typischen Situationen voraussehen, also mit Regelmäßigkeiten rechnen können.

Heinrich Popitz (2006: 64)

---

<sup>11</sup> Das Beispiel stammt aus dem Kolloquium zum Thema „Norm und Vielfalt“, das ich im Herbstsemester 2010 an der Universität Zürich mit einem Kollegen aus den Sozialwissenschaften, Reinhard Fatke, durchgeführt habe. Die Materialien zum Kolloquium (Programm, Sitzungsprotokolle, Literatur) sind im Internet einsehbar (siehe unter <http://www.ds.uzh.ch/lehrstuhlduerscheid,<20.4.2012>>).

## Literatur

- Ágel, Vilmos (2008): „Bastian Sick und die Grammatik. Ein ungleiches Duell.“ – In: *Info DaF* 35/1, 64–84.
- Auer, Peter (2010): „Zum Segmentierungsproblem in der Gesprochenen Sprache.“ – In: *InLiSt – Interaction and Linguistic Structures*, No. 49 (<http://www.inlist.uni-bayreuth.de/issues/49/InList49.pdf> <20.4.2012>).
- Bredel, Ursula (2007): *Sprachbetrachtung und Grammatikunterricht*. – Paderborn.
- Coseriu, Eugenio (1988; <sup>2</sup>2007): *Sprachkompetenz. Grundzüge der Theorie des Sprechens*. Bearbeitet und herausgegeben von Heinrich Weber. – Tübingen.
- Dovalil, Vít (2006): *Sprachnormenwandel im geschriebenen Deutsch an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Die Entwicklung in ausgesuchten Bereichen der Grammatik*. – Frankfurt a.M. et al.
- Duden (1984). *Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch*. – Mannheim.
- (<sup>7</sup>2011): *Richtiges und gutes Deutsch. Das Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle. Bd. 9*. Mannheim, Zürich.
- (<sup>8</sup>2009): *Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch. Bd. 4*. – Mannheim.
- Dürscheid, Christa (1989): *Zur Vorfeldbesetzung in deutschen Verbzweit-Strukturen*. – Trier.
- (2007): „Quo vadis, Casus? Zur Entwicklung der Kasusmarkierung im Deutschen.“ – In: Hartmut E. H. Lenk, Maik Walter (Hgg.): *Wahlverwandtschaften. Valenzen – Verben – Varietäten. Festschrift für Klaus Welke zum 70. Geburtstag*. – Hildesheim et al., 89–112.
- Eisenberg, Peter (2007): „Sprachliches Wissen im Wörterbuch der Zweifelsfälle. Über die Rekonstruktion einer Gebrauchsnorm.“ – In: *Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur*, Heft 3, 209–228.
- (2009): „Richtig gutes und richtig schlechtes Deutsch.“ – In: Manfred Konopka, Bruno Strecker (Hgg.): *Deutsche Grammatik – Regeln, Normen, Sprachgebrauch*. – Berlin, New York, 53–69.
- Gansel, Christina (2010): „Grammatik und Stil.“ – In: Mechthild Habermann (Hg.): *Grammatik wozu? Vom Nutzen des Grammatikwissens in Alltag und Schule*. – Mannheim, 249–263.
- Gloy, Klaus (<sup>2</sup>2004): „Norm.“ – In: Ulrich Ammon et al. (Hgg.): *Soziolinguistik. 3 Teilbände*. – Berlin et al., 392–399.
- Günthner, Susanne (2010): „The dynamics of communicative practices in transmigrational contexts.“ – In: *InLiSt – Interaction and Linguistic Structures*, Nr. 50 (<http://www.inlist.uni-bayreuth.de/issues/50/InLiSt50.pdf> <20.4.2012>).
- Hennig, Mathilde (2006): *Grammatik der gesprochenen Sprache in Theorie und Praxis*. – Kassel.
- Heringer, Hans-Jürgen (1989): *Grammatik und Stil. Praktische Grammatik des Deutschen*. – Frankfurt a.M.
- Hundt, Markus (2009): „Normverletzungen und neue Normen.“ – In: Manfred Konopka, Bruno Strecker (Hgg.): *Deutsche Grammatik – Regeln, Normen, Sprachgebrauch*. – Berlin, New York, 117–140.

- Klein, Wolf Peter (2010): „Grammatik zwischen Deskription und Präskription.“ – In: Mechthild Habermann (Hg.): *Grammatik wozu? Vom Nutzen des Grammatikwissens in Alltag und Schule.* – Mannheim, 97–111.
- Köller, Wilhelm (2009): „Stil und Grammatik.“ – In: Ulla Fix, Andreas Gardt, Joachim Knape (Hgg.): *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und zeitgenössischer Forschung. Band 2.* – Berlin, New York, 1210–1230.
- Kubitza, Frank (2009): *Training Deutsch Grammatik und Stil. 5/6. Klasse G8. Training Grundwissen, Deutsch.* – Freising.
- Neuland, Eva (Hg.) (2006): *Variation im heutigen Deutsch: Perspektiven für den Sprachunterricht.* – Frankfurt a.M. et al.
- Popitz, Heinrich (2006): *Soziale Normen.* Hrsg. von Friedrich Pohlmann und Wolfgang Eßbach. – Frankfurt a.M.
- Sandig, Barbara (2006). *Textstilistik des Deutschen.* Berlin, New York.
- Schneider, Jan Georg (2011): „Hat die gesprochene Sprache eine eigene Grammatik? Grundsätzliche Überlegungen zum Status gesprochensprachlicher Konstruktionen und zur Kategorie ‚gesprochenes Standarddeutsch‘.“ – In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 39, Heft 2, 165–187.
- Zifonun, Gisela (2009): „Zum Sprachverständnis der Grammatikographie. System, Norm und Korpusbezug.“ – In: Manfred Konopka, Bruno Strecker (Hgg.): *Deutsche Grammatik – Regeln, Normen, Sprachgebrauch.* – Berlin, New York, 333–354.